

### Absetzung für Abnutzung (AfA)

- Fahrzeuge mit CO<sub>2</sub>-Ausstoß:  
linear über sechs Jahre
- emissionsfreie Fahrzeuge:
  - sofortige AfA bei Elektrofahrzeugen bis 2025
  - verkürzte AfA über zwei Jahre ab 2025
  - verkürzte AfA über vier Jahre ab 2027
  - AfA über sechs Jahre ab 2030

### Vorsteuerabzug

- Allgemeine Regelung bleibt neutral gültig.